

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
z.Hd. Herrn Pieper
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

Vorab per Mail

Datum	15.12.2016
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Beu / MW
Tel.-Durchwahl	93300-12

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Lüdinghausen für 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pieper,

mit Schreiben vom 12.12.2016, bei uns eingegangen am 14.12.2016, teilen Sie uns mit, dass zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Lüdinghausen am 15.12.2016 uns Gelegenheit gegeben wird zu den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntagen im Ortsteil Lüdinghausen sowie im Ortsteil Seppenrade Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 09.12.2016, dessen Eingang Sie ja auch im Schreiben vom 12.12.2016 bestätigen, hat meine Kollegin Frau Jacob-Reisinger zu Recht schon darauf hingewiesen, dass die geplanten verkaufsoffenen Sonntage, so wie sie den Ratsmitgliedern in der Sitzung am 15.12.2016 zur Abstimmung vorgelegt werden, rechtlich nicht haltbar sind.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt fest, dass die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach es für die Zulässigkeit einer Sonderöffnung aufgrund einer Veranstaltung genügt, wenn dieser Anlass einen erheblichen Besucherstrom auslöst, dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage nicht hinreichend gerecht geworden ist und deshalb eine weiterführende Einschränkung verlangt. Unter dieser Maßgabe leitet das BVerwG folgende Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen aufgrund einer Anlassveranstaltung ab:

- 1) Eine sonntägliche Ladenöffnung mit uneingeschränkten Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (Messe, Markt u.ä.) ist nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den gesamten Umständen lediglich als Annex zur Anlassveranstaltung wahrgenommen und veranstaltet werden.

Bankverbindung:

IBAN:
DE71 5005 0000 0082 0014 54
BIC: HELADEF3333

Internetadressen:
www.muensterland.verdi.de

e-Mail:
bz.msl@verdi.de

- 2) Eine prägende Wirkung setzt regelmäßig voraus, dass die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen würde als der alleinige verkaufsoffene Sonntag. Dieser Einschätzung muss auch bei erstmals stattfindenden Ereignissen eine schlüssige und vertretbare Prognosen zugrunde liegen.

In der von Ihnen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lüdinghausen für 2017 ist weder für den Ortsteil Lüdinghausen noch für den Ortsteil Seppenrade für alle Veranstaltungen eine Prognose zugrunde gelegt worden. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass bei den geplanten Sonntagsöffnungen für beide Stadtteile die Veranstaltungen den Hauptgrund für den Besucherstrom darstellen und eine entsprechende Prüfung stattgefunden hat.

Leider fehlen in Ihrem Informationsschreiben genaue Angaben zum Inhalt der Veranstaltungen und der Hinweis, warum genau diese Veranstaltungen für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht.

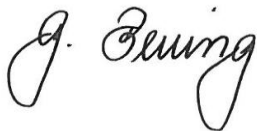
Da uns keine anderen Informationen zu den geplanten Anlassveranstaltungen vorliegen bleiben erhebliche Zweifel, ob die aufgeführten Veranstaltungen den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen. Sie stellen aus heutiger Sicht keine Voraussetzung für einen Sachgrund dar, der den Eingriff in die Sonntagsruhe und die Schutzrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund kann der Rat der Stadt Lüdinghausen am 15.12.2016 die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Ortsteil Lüdinghausen sowie für den Ortsteil Seppenrade nicht stattgeben.

Wir fordern Sie auf, den Antrag unverzüglich für die Ratssitzung am 15.12.2016 zurückzunehmen. Sollte der Rat der Stadt Lüdinghausen der geplanten Sonderöffnungen aus besonderem Anlass zustimmen, werden wir uns weitere verfassungsrechtliche Schritte vorbehalten.

Wir dürfen Sie bitten, den Fraktionsvorsitzenden der vertretenden Parteien im Rat der Stadt Lüdinghausen eine Kopie unseres heutigen Schreibens auszuhändigen und uns bis zum 17. Dezember 2016 die Entscheidung des Rates der Stadt Lüdinghausen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 - Handel



Gaby Beuing
-Gewerkschaftssekretärin-